

## Zusatzklärung

### Zur Verabreichung von Arzneimitteln und Medizinprodukten im Zeltlager

Wir als Gruppenleiter/-innen dürfen Ihrem Kind aus rechtlichen Gründen selbstständig keine Medikamente aus unserer „Reiseapotheke“ verabreichen. Sollte der Fall eintreten, dass Ihr Kind Medikamente benötigt, werden wir Rücksprache mit Ihnen bzw. dem Arzt/Ärztin Ihres Kindes halten. Deshalb ist es wichtig, dass wir Sie telefonisch erreichen können. Erfahrungsgemäß kann es vorkommen, dass Kinder in Zeltlagern von Insektenstichen betroffen sind oder sich vielleicht bei Spiel und Sport kleinere Blessuren zuziehen. In diesem Fall haben wir im Lager gewisse Salben und Verbandsmaterial zur Verfügung.



Wir erklären uns damit einverstanden, unserem Kind bei Insektenstichen und kleineren Blessuren mit folgenden Präparaten vom Gruppenleiter/-in behandeln und ggf. mit Heftpflaster und sonstigem Verbandmaterial verbinden zu lassen:

- Fenistil Gel zur Behandlung von Insektenstichen
- Bepanthen Salbe bei Haut- und Schleimhautverletzungen
- Bepanthen Schaumspray zum Kühlen/Lindern von Schmerzen durch Sonnenbrand
- Traumaplant Schmerzcreme zum Kühlen/Lindern von Schmerzen z. B. bei Sportverletzungen
- Octanisept Lösung zur Wunddesinfektion

Des Weiteren sind wir damit einverstanden, dass bei Zeckenstichen die Gruppenleiter/-innen die Zecke entfernen dürfen. Die Einstichstelle wird von den Leiter/-innen beobachtet. Bei abnormen Veränderungen der Einstichstelle oder weiteren Symptomen wird ein/e Arzt/Ärztin aufgesucht.

### Weiteres für die Eltern und Erziehungsberechtigten:

- Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 30.07.2026 bis zum 06.08.2026 den Gruppenleiter/-innen des Messdiener-Zeltlagers in Elbergen die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes.
- Wir haben unser Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Gruppenleiter/-innen Folge zu leisten hat.
- Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind im Rahmen des Zeltlagers bei Bedarf von einem/r Betreuer/-in im PKW mitgenommen werden darf.
- Wir versichern, dass unser Kind an keinen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist.
- Wir bestätigen, dass unser Kind schwimmen kann und im Rahmen des Zeltlagers an Schwimm- und Badeaktivitäten teilnehmen darf.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind kurzzeitig ohne Begleitung eines/r Betreuer/-in aber in einer Gruppe von mindestens drei Teilnehmenden ausgehen darf.
- Wir sind damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen unseres Kindes, die im Rahmen des Messdiener-Zeltlagers entstanden sind, auf den Social Media-Kanälen, in Zeitungsbeiträgen sowie Homepage der Messdienerschaft veröffentlicht werden dürfen.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Messdiener nicht für verlorengegangene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder, die nicht zum Zeltlagerprogramm gehören, haften.

- Uns ist bekannt, dass die Kinder auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden können, wenn sein/ihr Verhalten das Lagerleben gefährdet oder das Programm undurchführbar macht.
- Weiterhin ist uns bekannt, dass die Kinder bei Konsum von Alkohol, Zigaretten in jeder Form oder anderen Drogen auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.
- Wir erlauben dem/der verantwortlichen Leiter/-in des Lagers hiermit, im Falle einer ernsthaften Verletzung oder Erkrankung unseres Kindes, die Entscheidung über eine evtl. Krankenhausbehandlung oder Operation treffen zu dürfen, sofern eine Rücksprache mit uns nicht mehr möglich ist.